Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7893**

17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7625 –

Zu den gezielten Sanktionen und Menschenrechtsverletzungen in Côte d'Ivoire

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei den Stichwahlen in der Côte d'Ivoire um das Präsidentenamt vom 28. November 2010 kam es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Daraufhin erklärte die „Unabhängige Wahlkommission" Alassane Ouattara, der „Nationale Verfassungsrat" hingegen den Amtsinhaber Laurent Gbagbo zum Sieger und neuen Präsidenten. Der Leiter der vor Ort präsenten UN-Mission UNOCI (Operation der Vereinten Nationen an der Elfenbeinküste), Choi Young-jin, versicherte anschließend dem UN-Sicherheitsrat, die Wahlen hätten in einem „demokratischen Klima" stattgefunden und Alassane Ouattara als eindeutigen Sieger hervorgebracht. Vertreter/Vertreterinnen der UN, der USA, der Europäischen Union (EU) und Deutschlands gratulierten daraufhin Alassane Ouattara zum Sieg, erkannten ihn als Präsidenten an und forderten Laurent Gbagbo zur Aufgabe seines Amtes auf.

Die EU erließ daraufhin zahlreiche Sanktionen gegen Personen, die (mutmaßlich) Laurent Gbagbo als Präsidenten unterstützten. Mit dem Beschluss des Rates 2010/801/GASP vom 22. Dezember 2010 wurde das bestehende Sanktionsregime gegen die Côte d'Ivoire erweitert sowie Konteneinfrierungen und Reisebeschränkungen gegen Laurent Gbagbo, dessen Frau, große Teile der Regierung und des Sicherheitsapparates und Medienvertreter erlassen. Mit dem Beschluss des Rates 2011/17/GASP vom 11. Januar 2011 wurden diese Sanktionen auf weitere Regierungsmitglieder, Medienvertreter, sowie Leiter der Steuer- und Zollbehörden und Industrielle unter dem Vorwurf erweitert, diese würden zu „Hass und Gewalt" aufrufen oder zur Finanzierung der Regierung Gbagbo beitragen. Zugleich wurden auch fünf Mitglieder des ivorischen Verfassungsrates wegen Beteiligung an der „Validierung falscher Wahlergebnisse" sanktioniert. Mit dem folgenden Beschluss des Rates 2011/18/GASP wurde die Sanktionsliste um elf Organisationen und Unternehmen sowie 26 Personen erweitert, u. a. mit der Begründung, dass diese sich „weigert[en], sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen". Mit dem Beschluss des Rates 2011/221/GASP vom 6. April 2011 wurden die Sanktionen erneut ausgeweitet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 22. November 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Insbesondere die Sanktionen gegen Banken, Häfen, Öl- und Kakao-Gesellschaften hatten sich als ausgesprochen „wirkungsvoll“ erwiesen. Nach einem Bericht des humanitären Landesteams der UN in Côte d’Ivoire brachten sie das wirtschaftliche Leben im Land fast vollkommen zum Erliegen, die Preise für Lebensmittel stiegen rasant und das Gesundheitssystem kollabierte u. a. aufgrund eines fehlenden Nachschubs an Medikamenten (www.irinnews.org/pdf/Impact_situation_de_crise_CI_final_9mars2011.pdf).

Nach Angaben des Rates richteten sich die Sanktionen gegen Personen und Organisationen „die den Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung blockieren“, „für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d’Ivoire verantwortlich“ seien oder gegen das Waffenembargo nach Resolution 1572 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verstoßen hätten. Tatsächlich jedoch betrafen sie augenscheinlich ausschließlich Anhänger/Anhängerinnen und Unterstützerinnen des Gbagbo-Regimes.

Zahlreiche Berichte von Menschenrechtsorganisationen sowie Wahlbeobachter/Wahlbeobachterinnen hingegen legen davon Zeugnis ab, dass es jedoch bereits im Vorfeld der Wahlen auch zu schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Anhänger/Anhängerinnen Alassane Ouattaras gekommen sei (www.ivoireleaks.de/Wahlbeobachtung.html). In einem sehr ausführlichen Bericht von Human Rights Watch (www.hrw.org/sites/default/files/reports/cdi1011WebUpload.pdf) wird dies bestätigt und deutlich, dass v. a. ab dem 24. Februar 2011, als die Offensive der Pro-Ouattara-Kräfte begann, eine Mehrzahl der Menschenrechtsverletzungen von diesen ausging. Insbesondere beim Vormarsch der „Republikanischen Kräfte“ (FRCI) von Toulepleu nach Guiglo kam es zu zahlreichen Massenhinrichtungen (von Männern und männlichen Jugendlichen), Massenvergewaltigungen (oft über Tage hinweg) und systematischen Plünderungen in den eingenommenen Dörfern. Besonders grausam sind demnach auch die „Unsichtbaren Kommandos“ vorgegangen, die den Vormarsch der FRCI insbesondere in Abidjan unterstützten. Deren Vormarsch wurde von der UNOCI-Mission nicht behindert und zumindest in Abidjan aktiv unterstützt. Zuvor hatte es die UNOCI entgegen zahlreicher Friedensabkommen und UN-Resolutionen unterlassen, die in die FRCI aufgegangenen „Forces Nouvelles“ zu entwaffnen. Auch die Elitesoldaten der französischen Operation Licorne griffen aktiv auf Seiten der FRCI und der „Unsichtbaren Kommandos“ in die Gefechte ein und ermöglichten die Festnahme Gbagbos am 11. April 2011. Bereits zuvor wurden am 8. April 2011 mit dem Beschluss des Rates 2011/230/GASP die Sanktionen gegen die Häfen von Abidjan und San Pedro (sowie gegen die Ivorische Raffineriegesellschaft und das Verwaltungskomitee der Kaffee- und Kakaogesellschaft) aufgehoben, nachdem diese von der FRCI eingenommen wurden.

Am 4. Mai 2011 besuchte der EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs die neue Regierung Ouattara, sicherte ihr langfristige Unterstützung bei der „Versöhnung und dem Neustart der Entwicklung des Landes“ und Hilfsprogramme in Höhe von 180 Mio. Euro zu. Nachdem der Nationale Verfassungsrat Alassane Ouattara als Sieger anerkannt hatte, wurden am 22. September 2011 mit dem Beschluss des Rates 2011/627/GASP auch die Sanktionen gegen dessen Mitglieder sowie gegen Industrielle aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wurden die Sanktionen gegen Hilaire Babri Gohourou, die zuvor mit von ihm zu verantwortende Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht begründet worden waren.

Von Versöhnung kann hingegen bis heute keine Rede sein. Die FRCI (mittlerweile umbenannt in FANCI) waren alleine zwischen Mitte Juli und Mitte August 2011 an mindestens 26 extralegalen Tötungen beteiligt und haben sich aus einigen Regionen und Stadtteilen wieder zurückgezogen, da sie ständigen Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt waren (www.irinnews.org/report.aspx?ReportId=93886). Regionen, die zuvor überwiegend von Gbagbo-Anhänger/-Anhängerinnen bewohnt waren, werden bis heute von Milizen terrorisiert (www.irinnews.org/report.aspx?ReportID=93962), etwa eine halbe Million Menschen sind nach wie vor auf der Flucht, weil ihre Dörfer zerstört sind oder sie Angriffe durch die Anhänger/Anhängerinnen Ouattaras befürchte

(www.oxfam.org/en/policy/towards-durable-solutions-displaced-ivoirians). Gegen 58 Angehörige der offiziellen und für Laurent Gbagbo kämpfenden Sicherheitskräfte wurden mittlerweile Verfahren wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen eröffnet, jedoch gegen keinen einzigen Angehörigen der FRCI/FANCI oder der mit ihr verbündeten Milizen.

1. Welche Zwecke verfolgen die von der EU verhängten „gezielten Sanktionen“ gegen Mitglieder und Anhänger/Anhängerinnen des Gbagbo-Regimes bzw. die betroffenen Journalistinnen und Journalisten sowie Unternehmer/Unternehmerinnen?

Die individuellen Sanktionen der Europäischen Union wurden mit dem Ziel verhängt, der Obstruktion des Friedens- und Wahlprozesses in der Republik Côte d’Ivoire durch Anhänger des abgewählten Präsidenten, Laurent Gbagbo, entgegenzuwirken und so den Weg zu einer nationalen Aussöhnung im Land freizumachen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung dieser Sanktionen?

Die zunehmende Einengung des Handlungsspielraums der Regierung Gbagbo sowie ihrer Anhänger kann zu einem bedeutenden Teil auf die Verhängung der wirtschaftlichen und individuellen Sanktionen zurückgeführt werden. Hierdurch wurden politische Freiräume geschaffen, die den Dialog- und Versöhnungsprozess ermöglichten. Die Bundesregierung bewertet die Wirkung der Sanktionen somit insgesamt positiv.

3. Welche Auswirkungen der Sanktionen auf die wirtschaftliche, soziale, gesundheitspolitische und humanitäre Lage in Côte d’Ivoire sind der Bundesregierung bekannt?

Die handels- und wirtschaftspolitischen Sanktionen gegen die Republik Côte d’Ivoire, z. B. gegen staatliche und private Banken sowie die Häfen von Abidjan und San Pedro, haben den Finanzsektor und die Wirtschaft im Land (u. a. Kakaohandel) kurzfristig stark beeinträchtigt. Aufgrund der bürgerkriegsähnlichen Zustände bis zur Entmachtung des abgewählten Präsidenten Laurent Gbagbo waren die Folgen auch im Hinblick auf die soziale und humanitäre Lage im Land spürbar.

Die handels- und wirtschaftspolitischen Sanktionen wurden nach dem formellen Amtsantritt von Präsident Alassane Ouattara im April 2011 aufgehoben. Die Wirtschafts- und Versorgungslage hat sich daraufhin schnell und deutlich verbessert.

4. Gegen welche Personen, die als Anhänger/Anhängerinnen Alassane Ouattaras galten, für diesen kämpften oder ihn finanziell unterstützten, wurden Sanktionen durch die EU verhängt?

Gegen Anhänger des Präsidenten von Côte d’Ivoire, Alassane Ouattara, wurden keine Sanktionen verhängt.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass lediglich die Anhänger/Anhängerinnen Laurent Gbagbos den „Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung blockier[t]en“?

Die Bundesregierung ist nicht dieser Auffassung. Grundlage der Gefährdung des Friedens- und Wahlprozesses war jedoch die Nichtanerkennung des Wahlsieges von Präsident Alassane Ouattara durch Anhänger des abgewählten Präsidenten Laurent Gbagbo. Dementsprechend wurden die Sanktionen gegen Personen und Einrichtungen dieses Lagers verhängt.

6. Welche Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige und Anhänger/Anhängerinnen der Forces Nouvelles/FRCI/FANCI sind der Bundesregierung vor der Stichwahl am 28. November 2010, zwischen der Stichwahl und der Festnahme Laurent Gbagbos und nach dessen Festnahme bekannt?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass während und nach dem Machtkampf von beiden Lagern Menschenrechtsverletzungen verübt wurden. Eine detaillierte und belastbare Auflistung liegt der Bundesregierung nicht vor.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Wahlen in einem „demokratischen Klima“ stattgefunden hätten und ihre Ergebnisse eindeutig gewesen seien?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich auch die „Unabhängige Wahlkommission“ und der Leiter der UN-Mission UNOCI, Choi Young-jin, der „Validierung falscher Wahlergebnisse“ schuldig gemacht haben?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

9. Welche Gründe sind der Bundesregierung für die Aufstockung der UNOCI-Truppen und den Transfer von Kampfhubschraubern aus Liberia und die Auswahl ihrer Stationierungsorte im Vorfeld der Wahlen bekannt?

Aufgrund der angespannten politischen Situation und der absehbaren Risiken der anstehenden Wahlen wurde eine temporäre Aufstockung der „United Nations Operation in Côte d’Ivoire“ (UNOCI) und eine Unterstützung durch Kontingente der „United Nations Mission in Liberia“ (UNMIL) bereits im Vorfeld der Wahlen realisiert.

Die Auswahl der Stationierungspunkte entsprach der Risikoanalyse von UNOCI im Vorfeld der Wahlen.

10. Wie viele Waffen befanden sich nach Schätzungen der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Wahlen im Besitz der Forces Nouvelles, und wie viele waren zu diesem Zeitpunkt entsprechend dem Mandat der UNOCI eingesammelt und vernichtet worden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine detaillierten und belastbaren Informationen vor.

11. Welche Maßnahmen hat die UNOCI nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um den Vormarsch der Forces Nouvelles/FRCI entsprechend ihrem Mandat zu stoppen?

Das Mandat der UNOCI erlaubte der Mission, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Es sah auch die Unterstützung bei der Bereitstellung von Sicherheitsdiensten für Mitglieder der ivorischen Regierung und politische Mandatsträger vor.

12. Welche Maßnahmen hat die UNOCI nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die schweren Menschenrechtsverletzungen beim Vormarsch der Forces Nouvelles/FRCI von Toulepleu nach Guiglo entsprechend ihrem Mandat zu stoppen?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine Erkenntnisse.

13. Wann und aus welchen Anlässen haben die UNOCI-Kräfte nach Kenntnis der Bundesregierung in Gefechte zwischen den Truppen/Anhängern/Anhängerinnen Laurent Gbagbos und Alassane Ouattaras (einschl. der „Unsichtbaren Kommandos“) eingegriffen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Wann und aus welchen Anlässen haben die Kräfte der französischen Mission Licorne nach Kenntnis der Bundesregierung in Gefechte zwischen den Truppen/Anhängern/Anhängerinnen Laurent Gbagbos und Alassane Ouattaras (einschl. der „Unsichtbaren Kommandos“) eingegriffen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine detaillierten Informationen vor.

15. Sind der Bundesregierung Berichte bekannt, nach denen 317 Soldaten der Operation Licorne bei den Gefechten 2011 getötet wurden (www.frenchrevolution.fr/2011/06/24/frenchrevolution-317-soldats-morts-pour-la-france-en-cote-divoire-en-2011/), wie schätzt sie diese Berichte ein, und über welche Informationen verfügt sie über französische Verluste während der Auseinandersetzungen um das Präsidentenamt 2010/2011 in Côte d'Ivoire?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

16. Sind der Bundesregierung Hinweise bekannt, dass die Forces Nouvelles/FRCI bei ihrem Vormarsch über Waffen verfügten, die nach 2004 bzw. im unmittelbaren Vorfeld ins Land kamen, und wurden hierfür verantwortliche Personen von der EU sanktioniert?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine Erkenntnisse.

17. Welche der von der EU auf Grundlage des Beschlusses des Rates 2010/656/GASP mit Sanktionen belegten Personen haben hiergegen rechtliche Schritte unternommen, insbesondere Klagen und Widersprüche vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH), und welche Beschlüsse und Urteile ergingen in diesen Fällen (bitte nach Person, Datum, Aktenzeichen, Urteil, Rechtsmittel auflisten)?

    Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Urteilen in diesen Fällen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gingen beim Gericht erster Instanz insgesamt 29 Klagen von gelisteten Individuen gegen den Rat ein. Zwei Klagen waren in erster Instanz erfolgreich, fünf wurden abgewiesen, über 22 steht eine Entscheidung aus.

Es handelt sich um folgende Verfahren, die auf der Website des Europäischen Gerichtshofes abrufbar sind:

22 laufende Verfahren:

T-118/11	Attey/Rat
T-119/11	Gbagbo/Rat
T-123/11	Legré/Rat
T-124/11	Kipré/Rat
T-130/11	Gossio/Rat
T-131/11	Ezzedine/Rat
T-132/11	Kessé/Rat
T-137/11	Guiai Bi Poin/Rat
T-138/11	Ahouma/Rat
T-139/11	Gnango/Rat
T-140/11	Guei/Rat
T-141/11	Dogbo/Rat
T-144/11	Kassarate/Rat
T-145/11	Vagba/Rat
T-146/11	Yoro/Rat
T-147/11	Robe/Rat
T-148/11	Mangou/Rat
T-182/11	Dacoury/Rat
T-218/11	Dagher/Rat
T-255/11	Fellah/Rat
T-285/11	Gooré/Rat
C-417/11 P	Rat/Bamba (Rat hat Rechtsmittel eingelegt).

Zwei Verfahren, in denen der Rat in erster Instanz unterlegen ist:

T-86/11	Bamba/Rat (Rechtsmittelverfahren läuft)
T-316/11	Morokro/Rat.

Fünf Verfahren, in denen die Kläger unterlegen sind:

T-348/11	Gbagbo/Rat
T-349/11	Joné/Rat
T-350/11	Boni-Claverie/Rat
T-351/11	Djédjé/Rat
T-352/11	N’Guessan/Rat.

Die Bundesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, dass Adressaten von Individualsanktionen ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Da über die weitaus größte Zahl der Verfahren noch nicht ent-

schieden wurde, kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewertung vornehmen.

18. Aus welchen Gründen wurde Hilaire Babri Gohourou mit Sanktionen belegt, und aus welchen Gründen wurden diese mittlerweile aufgehoben, obwohl ihm weiterhin Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht vorgeworfen werden?

Hilaire Babri Gohourou war Oberstleutnant der Forces de Défense et de Sécurité (FDS), einer dem früheren Präsidenten Laurent Gbagbo unterstehenden Elitetruppe. Hilaire Babri Gohourou wurden schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vorgeworfen. Die Sanktionen gegen Hilaire Babri Gohourou wurden in Folge seines Todes am 5. April 2011 aufgehoben.

19. Aus welchen Gründen wurde Kadio Morokro Mathieu, Präsident der einzigen privaten ivoirischen Ölgesellschaft, mit Sanktionen belegt, und aus welchen Gründen wurden diese mittlerweile aufgehoben?

Während der ivorischen Krise verhängte die EU u. a. gegen Privatpersonen Sanktionen, die im Verdacht standen, die ehemalige Regierung illegal finanziell zu unterstützen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Nach Beendigung der Krise wurden die Sanktionen gegen diese Privatpersonen mit Entscheidung des Rates der EU vom 22. September 2011 aufgehoben, sofern keine weiteren Sanktionsgründe fortbestanden.

20. Welche detaillierten Gründe sind der Bundesregierung dafür bekannt, dass die Tätigkeit Zakaria Fellahs für die UNOCI beendet wurde?

Zakariah Fellah war für die „United Nations Mission in Côte d'Ivoire" (MINUCI), der Vorgängermission von UNOCI, in Côte d'Ivoire tätig, bevor er als privater Geschäftsmann auch Berater des ehemaligen Präsidenten Laurent Gbagbo wurde. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

21. Welche detaillierten Gründe sind der Bundesregierung dafür bekannt, dass Zakaria Fellah von der EU mit Sanktionen belegt wurde?

Während der ivorischen Krise verhängte die EU u. a. gegen Privatpersonen Sanktionen, die im Verdacht standen, die ehemalige Regierung illegal finanziell zu unterstützen. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 20 wird verwiesen.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik Zakaria Fellahs an der UNOCI und seine Behauptung, Laurent Gbagbo sei durch französische Soldaten festgenommen worden, und welche eigenen Informationen hat sie über die Umstände der Festnahme Laurent Gbagbos (www.wsws.org/articles/2011/apr2011/ivor-a12.shtml)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde der abgewählte Präsident der Republik Côte d'Ivoire, Laurent Gbagbo, von Einheiten der Forces Républicaines de Côte d'Ivoire (FRCI) am 11. April 2011 in seinem Präsidentenpalais festgenommen.

23. Welche Mittel aus welchen Haushaltsposten und welche anderen Formen der Unterstützung hat die Bundesregierung seit der Stichwahl am 28. November 2011 der Regierung Ouattara bereitgestellt (bitte nach Datum auflisten)?

Folgende Mittel hat die Bundesregierung bereitgestellt:

Aus den Mitteln des Kapitels 05 02 – Titel 687 74 „Unterstützung von Internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“: Côte d’Ivoire als Partnerland des GIZ-Projekts „Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz in Westafrika“, Laufzeit: 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2011, Finanzvolumen: 1,4 Mio. Euro.

Aus den Mitteln des Kapitels 05 02 – Titel 687 88 „Afrika-Initiative im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft“: Côte d’Ivoire als Partnerland des GIZ-Projekts „Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei in der Côte d’Ivoire“, Laufzeit: 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012, Finanzvolumen 2011: 0,15 Mio. Euro.

Die laufenden Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurden in vollem Umfang weitergeführt.

24. Welche Mittel aus welchen Finanzinstrumenten und welche anderen Formen der Unterstützung hat die EU seit der Stichwahl am 28. November 2011 der Regierung Ouattara bereitgestellt (bitte nach Datum auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die EU folgende Mittel bereitgestellt:

Aus dem Instrument für Stabilität

- 11 Mio. Euro als Beitrag zur Vorbereitung der Parlamentswahlen
- 2,8 Mio. Euro als Beitrag zum Versöhnungsprozess
- 1 Mio. Euro als Unterstützung für die öffentliche Verwaltung.

Aus dem Instrument für Demokratie und Menschenrechte

- 400 000 Euro für die Opfer der Gewalttaten während der Krise.

Darüber hinaus wurden folgende Mittel ausgezahlt:

- 4 Mio. Euro für den Justizaufbau
- 600 000 Euro für die Rehabilitierung von Gerichten und Justizvollzugsanstalten
- 1,4 Mio. Euro zur Verbesserung der Haftbedingungen
- 25,9 Mio. Euro als Unterstützung für den Privatsektor.

Im Rahmen des Aktionsplans 2011 wurden zusätzlich Mittel von insgesamt 125 Mio. Euro für die Bereiche Transport, Gesundheit, Berufsbildung, Gute Regierungsführung und Zivilgesellschaft zugesagt. Diese Mittel wurden noch nicht ausgezahlt.

25. Befinden sich gegenwärtig Sicherheitsexpertinnen und Sicherheitsexperten oder -berater/-beraterinnen im Auftrag der Bundesregierung oder der EU in Côte d’Ivoire?

    Wenn ja, was sind deren Aufgaben, und wem sind diese unterstellt?

Dies ist nicht der Fall.

26. Wie bewertet die Bundesregierung den Versöhnungsprozess und die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Auseinandersetzungen um das Präsidentenamt 2010/2011, und welche entsprechenden Maßnahmen durch die Regierung Ouattara sind ihr bekannt (bitte auch den konkreten Inhalt dieser Maßnahmen angeben)?

Die von Präsident Alassane Ouattara getroffenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Aussöhnungsprozesses und der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen bewertet die Bundesregierung positiv.

Dazu gehören u. a.:

– Die Bildung einer inklusiven Regierung sowie das Angebot an das Gbagbo-Lager, dieser beizutreten.
– Die Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission unter Leitung des ehemaligen Premierminister Charles Konan Banny
– Die Einrichtung einer Untersuchungskommission zur Aufklärung der von beiden Seiten begangenen Menschenrechtsverletzungen.
– Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof.
– Die zeitnahe Planung und Organisation von Parlamentswahlen (angesetzt für den 11. Dezember 2011).

27. Was ist der Bundesregierung bekannt über Verfahren wegen Menschenrechtsverbrechen und Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht gegen Anhänger/Anhängerinnen Laurent Gbagbos oder diesen unterstehenden Sicherheitskräften, und wie bewertet sie diese?

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) hat formell die Ermittlungen in der Republik Côte d'Ivoire aufgenommen, nachdem die Vorverfahrenskammer des IStGH dem entsprechenden Antrag durch Entscheidung vom 3. Oktober 2011 entsprochen hat. Diese Ermittlungen sollen Menschrechtsverletzungen beider Lager in den Blick nehmen. Weitergehende Einzelheiten zu den andauernden Ermittlungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

28. Was ist der Bundesregierung bekannt über Verfahren wegen Menschenrechtsverbrechen und Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht gegen Anhänger/Anhängerinnen Ouattaras oder diesen unterstehenden „Sicherheitskräften“, und wie bewertet sie diese?

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

29. Wie schätzt die Bundesregierung die Legitimität der Regierung Ouattara sowohl auf internationaler Ebene, als auch innerhalb der Bevölkerung der Côte d'Ivoire ein?

Die Regierung von Präsident Alassane Ouattara verfügt als demokratisch gewählte Vertretung der ivorischen Bevölkerung über die notwendige Legitimität.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333